



Schutz- und Hygienekonzept

Stand 15.10.2020

1. Zweck des Schutz- und Hygienekonzeptes

Teamworks GTQ GmbH ist eine bundesweit tätige Unternehmens- und Organisationsberatung sowie Einrichtung der Erwachsenenbildung. Unsere Weiterbildungen in Präsenz finden in verschiedenen Städten und Bundesländern statt. Dabei nutzen wir in Hamburg teilweise eigene und angemietete Räume. In anderen Städten sind es angemietete Räume.

Die Pandemie SARS-CoV-2 fordert von Einrichtungen der Erwachsenenbildung ein Schutz- und Hygienekonzept.

Unser Schutz- und Hygienekonzept ist übergreifend für den Einsatz an unterschiedlichen Standorten konzipiert. Es beschreibt, was wir tun, um unseren Teilnehmer*innen maximale Sicherheit und Schutz vor SARS-CoV-2 zu bieten.

2. Hygienemaßnahmen

2.0 Abstand in den Räumen

Die Anforderungen für den Abstand und die maximale Teilnehmerzahl in Räumen ändern sich laufend. Wir garantieren die Einhaltung der vor Ort geltenden Beschränkungen bezogen auf Quadratmeter pro Person und Mindestabstand - und gehen teilweise darüber hinaus. In Hamburg arbeiten wir mit Gruppen über sechs Personen mit unserem Partner Frachtraum auf 180 Quadratmeter. Mit Gruppen unter sechs Personen sind wir in eigenen Räume, die 60 Quadratmeter groß sind.

Die Stühle stellen wir dem notwendigen Abstand entsprechend.

Weiterhin tragen wir Sorge, dass Teilnehmerinnen einen festen Stuhl haben.

Unsere Trainer*innen sind angehalten, den Teilnehmer*innen einen Abstand von 1,5 Meter auch außerhalb der Seminar- und Büroräume anzuraten, insbesondere auf den Fluren.

2.1 Materialien

Wir haben einen digitalen Online-Campus eingerichtet und können auf Papier weitestgehend verzichten.

Wenn wir etwas aushändigen, so in einer individuellen Mappe und hygienisch verpackt. Stifte und Blöcke stellen wir jedem Teilnehmer zur eigenen Nutzung bereit.

2.2 Lüftung

In Hamburg ist eine Terrasse im „Frachtraum“ vorhanden sowie die Möglichkeit komplett von beiden Seiten durchzulüften. Im Teamworks-Raum ist das ebenso der Fall.

Finden Seminare außerhalb unserer eigenen Räume statt, wählen wir unsere Partner*innen danach aus, dass auch sie eine ausreichende Lüftung, die das Infektionsrisiko reduzieren, gewährleisten und sicherstellen.

Wir achten auf mindestens stündliche Belüftungspausen auch im Winter.

2.3 Mund-Nasen-Bedeckung

In unseren Seminarräumen gilt für alle anwesenden Personen eine Maskenpflicht mit der Maßgabe, dass die Mund-Nasen-Bedeckungen während des Verweilens auf dauerhaft eingenommenen Plätzen abgelegt werden dürfen.

In den Seminarräumen entscheiden die Teilnehmer*innen selbst, sobald sie auf ihrem Platz sitzen, ob sie eine Mund-Nasen-Bedeckung beibehalten möchten. Wir legen FFP1- und FFP2-Masken sowie Handschuhe bereit. Weiterhin steht Desinfektionsmittel zur Verfügung.

2.4 Praktische Übungen

Wir haben Übungen und Spiele Corona-gerecht angepasst. Manche Spiele und Coachingübungen erfordern jedoch einen geringeren Körperabstand. Dabei besteht Maskenpflicht. Die Teilnahme an solchen Übungen ist grundsätzlich freiwillig.

Nutzen wir Spielzeug, wie etwa LEGO, desinfizieren wir dieses vorher und nach der Nutzung.

2.4 Verhalten

Alle Teilnehmer*innen, Trainer*innen und Mitarbeiter*innen werden regelmäßig über folgende Hygieneregeln informiert:

- Alle Teilnehmer*innen, Trainer*innen oder Mitarbeiter*innen mit unklaren Erkältungs- oder Krankheitssymptomen dürfen nicht an den Seminaren teilnehmen.
- Niesen oder Husten Sie in die Armbeuge oder in ein Taschentuch – und entsorgen Sie das Taschentuch anschließend in einem Mülleimer.
- Halten Sie die Hände vom Gesicht fern – vermeiden Sie es, mit den Händen Mund, Augen oder Nase zu berühren.
- Halten Sie auch außerhalb des Seminars, also z. B. abends im Hotel, ausreichend Abstand zu Menschen, die Husten, Schnupfen oder Fieber haben.
- Vermeiden Sie Berührungen (z. B. Händeschütteln oder Umarmungen) – wenn Sie andere Menschen begrüßen oder verabschieden.
- Waschen Sie regelmäßig und ausreichend lange (mindestens 20 Sekunden) Ihre Hände mit Wasser und Seife – insbesondere nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten.



Um diese Verhaltensregeln einhalten zu können, werden ausreichend Seife, Desinfektionsmittel und Papierhandtücher zur Verfügung gestellt.

2.5 Essens-Versorgung

Die Regeln für Menüs unterscheiden sich je nach Bundesland, wobei wir uns den Regeln anpassen.

Das Catering erfolgt abhängig vom Ort durch:

- Einzel verpackte Lebensmittel (Snacks und Mittagessen)
- Kaltgetränke aus kleinen Flaschen, die nur eine Person nutzen kann und darf
- Warmgetränke aus hygienisch gereinigten Maschinen
- Pappbecher und Besteck zur Einmalverwendung
- Falls vor Ort erlaubt, kann auch ein Selbstbedienungsbuffet möglich sein. Dieses erfordert wie etwa in NRW z. B. das unmittelbare Bereitstellen von Desinfektionsmitteln.
- Falls vor Ort erlaubt, ist mittags auch ein Restaurantbesuch im Rahmen einer durch uns zugesicherten Verpflegung möglich.

2.6 Verdachtsfälle, Informationspflicht, Tests

Alle Trainer*innen und Teilnehmer*innen werden von uns verpflichtet, Teamworks umgehend darüber zu informieren, wenn es einen Corona-Verdachtsfall oder einen bestätigten Fall in ihrem Seminar oder im eigenen Umfeld gibt bzw. in den letzten 14 Tagen gab. Alle Teilnehmer*innen, Trainer*innen oder Mitarbeiter*innen, die aus einem vom RKI ausgewiesenen Risikogebiet kommen sind, müssen sich entsprechend der zu dem Zeitpunkt geltenden Regeln verhalten und z.B. einen negativen Corona-Test vorweisen.

2.7 Veröffentlichung des Schutz- und Hygienekonzeptes

Das Schutz- und Hygienekonzept wird für alle Teilnehmer*innen, Trainer*innen und Mitarbeiter*innen auf der Webseite www.teamworks-gmbh.de zur Einsichtnahme bereitgestellt. Darüber hinaus werden alle Teilnehmer*innen, Trainer*innen und Kostenträger per Mail über das Schutz- und Hygienekonzept informiert.

2.8 Verstoß gegen die Hygieneregeln

Verstößt eine Person aus dem Mitarbeiter*innen- oder Trainer*innen-Team gegen die Hygieneregeln, wird sie darauf aufmerksam gemacht und gebeten, diese einzuhalten. Bei mehrfachen Verstößen oder mutwilligen Zuwiderhandlungen behält sich die Gesellschaft für Teamentwicklung und Qualifizierung mbH vor, gesetzlich angemessene und zulässige Maßnahmen zu ergreifen.

2.9. Aufbewahrung und Speicherung von Daten nach §27 Absatz 1 Satz 1

Die Kontaktdaten aller Teilnehmer*innen werden unter Angabe des Datums und der besuchten Veranstaltung dokumentiert, auf Aktualität geprüft und vier Wochen lang aufbewahrt. Auf Verlangen werden sie der zuständigen Behörde vorgelegt, damit etwaige Infektionsketten nachvollzogen werden können. Die Daten werden nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist gelöscht. Das Personal der Teamworks GTQ GmbH stellt sicher, dass unbefugte Dritte keine Kenntnis von den Daten erlangen können.

2.10 Informationen zum Beherbergungsverbot

In Hamburg gilt seit 12.10.2020 ein Beherbergungsverbot für Menschen aus Corona-Hotspots mit über 50 Neuinfektionen pro 100.00 Einwohner in sieben Tagen. Jedes Bundesland legt selbst fest, was es als Corona-Hotspot definiert und was für Reisende aus bestimmten Landkreisen gilt. **Berufliche Reisen sowie Besuche von Lebens-, Ehepartnerinnen und -partnern oder Kindern sind davon nicht betroffen.**

- Fragen und Antworten zu Coronatests bei Einreise nach Deutschland
<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus-infos-reisende/faq-tests-einreisende.html>

Anlaufstellen für Corona-Tests sind:

- Flughafen Hamburg, Frankfurt und Düsseldorf www.centogene.com mit Online-Voranmeldung mit verkürzten Wartezeiten Öffnungszeiten: MO-SO 6:30 – 20:30 Uhr.
- Hamburger Flughafen Stadt Hamburg Terminal Tango Tests vom DRK 24 Stunden für Reiserückkehrer aus RKI-Risikogebieten, die mit dem Flugzeug dort ankommen
- Hamburger Hauptbahnhof auf dem Parkplatz des Museums für Kunst und Gewerbe am Steintorplatz. Öffnungszeiten: täglich von 8 bis 20 Uhr, [Info](#)
- Kleinere Testzentren der kassenärztlichen Vereinigung in Altona und Farmsen